

Rahmenvertrag

für die Erbringung von Ingenieur-, Entwicklungs- und
technischen Support-Leistungen

zwischen der

Besteller Z AG

Musterstrasse
Musterdingen
(nachfolgend „Z“ genannt)

und der

X AG

(nachfolgend „X“ genannt)

I. Vorwort

Der vorliegende Rahmenvertrag eignet sich für Unternehmen, die immer wieder auf externes Know-how angewiesen sind und regelmässig Leistungen von anderen Unternehmen beziehen. Dabei kann es sich um Beratungsleistungen handeln, aber auch um die Entwicklung von Komponenten / Apparaten / Maschinen / Bauteilen, das Entwickeln von neuen technischen Lösungen oder die Implementierung komplexer technischer Systeme, beispielsweise IT-Leistungen. Der Rahmenvertrag bietet sich dann an, wenn ein Unternehmen nicht immer individuell Leistungen bestellen oder in Auftrag geben möchte, mit der Gefahr, dass die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen unsicher sind. Gerade dann, wenn beide Unternehmen mit AGB arbeiten, besteht die Gefahr einer Kollision von AGB.

Mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages einigen sich beide Parteien auf ein rechtliches, kaufmännisches und auch technisches Dach, unter dem künftige Geschäfte während einer bestimmten im Rahmenvertrag statuierten Zeit abgewickelt werden. Da im Werkvertragsrecht aber auch beim Auftrag verschiedenste Punkte speziell zu beachten sind, beispielsweise die Haftungsmodalitäten oder allfällige Abnahmeprozedere, empfiehlt es sich, beim Anpassen dieses Rahmenvertrages auf die eigenen Bedürfnisse eine Fachperson beizuziehen. Die Vertragsvorlage erleichtert den Vertragsprozess und hilft, Kosten einzusparen, liegt doch eine Grundlage vor, auf der aufgebaut werden kann.

1. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	2
1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Präambel / Parteien	4
3.	Reihenfolge der Dokumente	4
4.	Vertragsgegenstand	4
5.	Zuständige Personen.....	5
6.	Beizug Dritter	5
7.	Allgemeines zur Vertragsabwicklung.....	6
8.	Änderungen der Vertragsleistung	6
9.	Vertragsdauer und Kündigung.....	7
10.	Preise.....	7
11.	Zahlungskonditionen.....	8
12.	Ort der Leistungserbringung	8
13.	Schutzrechte Dritter / Rechtsgewährleistung	9
14.	Eigentums-, Urheber- und Immaterialgüterrechte der Parteien	9
15.	Bestellungen / Abruf von Leistungen.....	10
16.	Liefertermine und Verzug	10
17.	Behördliche Genehmigungsanforderungen / Einzuhaltende Normen / Prüfung der Leistungen	11
18.	Konventionalstrafe OPTION	11
19.	Abnahme von Leistungen	12
20.	Gewährleistung	12
21.	Haftung	12
22.	Werkzeuge und Prüfgeräte OPTION	13
23.	Geheimhaltung / Rechte an Dokumenten	13
24.	Konkurrenzverbot	14
25.	Betriebshaftpflichtversicherung OPTION	14
26.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	14
27.	Schlussbestimmungen.....	15

2. Präambel / Parteien

„Z“ ist **BESCHREIBEN DER LEISTUNGEN, TÄTIGKEITEN UND PRODUKTE DES EIGENEN UNTERNEHMENS**.

„X“ ist **BESCHREIBEN DER LEISTUNGEN, TÄTIGKEITEN UND PRODUKTE VON „X“**.

Auf Basis dieses Rahmenvertrages beabsichtigt „Z“, von „X“, einer ausgewiesenen Expertin und Spezialistin auf dem Gebiet der **KOMPETENZEN EINFÜGEN, DIE VERTRAGSPARTNER HAT RESP. HABEN SOLLTE, UM SEINE VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN ERBRINGEN ZU KÖNNEN**, Leistungen zu beziehen und von ihren Erfahrungen und Kenntnissen zu profitieren.

„X“ hat umfassende Kenntnis des Vertragszweckes und ist über die Vorhaben von „Z“ vollumfänglich informiert. Die nachfolgenden Bestimmungen sowie die jeweiligen Bestellungen von „Z“ bilden die Grundlage für künftig durch „X“ zu erbringende Leistungen an „Z“. Sie ersetzen allfällige frühere Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Die Präambel dient der Auslegung des Vertrages. Vor allem bei grösseren Verträgen ist es sinnvoll eine Präambel dem Vertrag voranzusetzen und die Parteien und den Umfang des Geschäftes in groben Zügen aufzuzeigen.

3. Reihenfolge der Dokumente

Im Falle von Widersprüchen oder Ungereimtheiten zwischen diesem Rahmenvertrag und anderen Dokumenten gilt folgende Hierarchie der Dokumente:

1. **dieser Rahmenvertrag**
2. **die einzelnen Bestellungen von „Z“ mit ihren Anhängen**
3. **Auftragsbestätigungen von „X“**
4. **Offerten von „X“**

WEITERE DOKUMENTE AUFLISTEN

Die Reihenfolge der Dokumente, die bei Widersprüchen gelten soll, ist sehr wichtig. Ohne eine entsprechende Reihenfolge kommt es in der Praxis oft zu Problemen, dann etwa, wenn sich technische Angaben in Vertragsdokumenten, beispielsweise dem Angebot und dem Akzept, widersprechen. Mit einer Hierarchie können solche Diskussionen leicht vermieden werden.

4. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Rahmenvertrages und seiner Anhänge ist grundsätzlich das Erbringen von **LEISTUNGEN IM EINZELFALL GENAU BESCHREIBEN** durch „X“ (in der Folge Leistungen genannt).

Mit der Unterzeichnung dieses Rahmenvertrages schliessen die Parteien gegenseitig die jeweiligen AGB bzw. AEB aus.